

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am	
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	1.3	am	17.01.2022
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	1.5	am	18.01.2022

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Parkourparks des Sportvereins Eschbach 1967 e.V.

- Bezuschussung durch die Gemeinde Stegen -

Teilnehmer: Herr Kamil Feucht, Sportverein Eschbach 1967 e.V.

Sachverhalt:

Der Sportverein Eschbach möchte einen Parkourpark in Stegen errichten. Nachdem in Eschbach kein geeigneter Standort ausfindig gemacht werden konnte, wurden alternative Standorte geprüft.

Dabei erwies sich das Flurstück 7 der Gemarkung Stegen als möglicher Standort. Das Flurstück 7 umfasst insgesamt 882 qm. Der Parkourpark benötigt maximal eine Fläche von 160 qm und ist daher auf dem äußeren Randstreifen vorgesehen. Das Flurstück 7 der Gemarkung Stegen grenzt an den bestehenden Bolzplatz neben der Skateranlage an und befindet sich damit in der Ortsmitte von Stegen. Eigentümerin ist die Gemeinde.

Der Sportverein Eschbach geht derzeit von Gesamtkosten i.H.v. max. 100.000 € aus. Die Finanzierung soll etwa zu je einem Drittel durch den Badischen Sportbund, den Sportverein Eschbach und die Gemeinde gewährleistet werden. Damit ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand für die Gemeinde eine Bezuschussung von ca. 33.000 €.

Herr Feucht vom Sportverein Eschbach wird in der Sitzung eine Präsentation zum Parkourpark in Stegen vorstellen. Dabei wird er insbesondere auf die Themen Parkour allgemein und Parkour Eschbach, Vorteile eines Parkourparks in Stegen, Informationen zum Standort, Sicherheit sowie Kosten eingehen. Außerdem steht er für offene Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Errichtung eines Parkourparks in Stegen.

Der Bauausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss für die Errichtung eines Parkourparks in Stegen in Höhe von rd. 33.000 € - unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen - zu gewähren.